

## Die Grazer Stadtmauer aus archäologischer Sicht

Ein Diskussionsbeitrag

Von Manfred Lehner

### Die Grabungen im Admonterhof

Das spektakuläre Tiefgaragenprojekt der Firma Kastner & Öhler unter dem Admonterhof wurde seit Oktober 2001 vom Bundesdenkmalamt und vom Institut für Archäologie der Universität Graz archäologisch begleitet. Im Februar/März 2002 konnte durch das Entgegenkommen des Bauherrn auch eine durch den Baubetrieb kaum bedrängte Lehrgrabung des Instituts für Archäologie durchgeführt werden. Der Grazer Stadthof des Benediktinerstiftes Admont<sup>1</sup> (Abb. 1) liegt „im Sack“ zwischen Schloßberg und Mur, und zwar exponiert auf der schmalen Schotterterrasse direkt am linken Flussufer. Er bildet im Verein mit der hier vom Schloßbergplatz nach Süden umknickenden Stadtmauer die äußerste nordwestliche Ecke des mittelalterlichen Graz. Der bestehende Gebäudekomplex hat die Form eines nach Norden hin spitz zulaufenden Dreiecks oder vielmehr Trapezes, das im Westen vom Kaiser-Franz-Josef-Kai, im Norden vom Schloßbergplatz, im Osten vom Palais Attems und einer Reiche zum Komplex Sackstraße 13<sup>2</sup> hin und im Süden vom Paradeishof bzw. ehem. Klarissenkloster<sup>3</sup> begrenzt wird. Die erste urkundliche Erwähnung des zu diesem Zeitpunkt bereits voll ausgebauten Komplexes stammt vom 17. März 1317, als der Grazer Bürger Walter der Wechsler bekennt, dass ihm der Abt von Admont *seines gotshous herberg und hous ze Graetz in der stat* in Bestand gelassen habe.<sup>4</sup> Ein spätgotischer Um- oder Neubau ist nach 1381 anzunehmen. Herzog Leopold III. befreit in diesem Jahr die Admonter von der Beherbergungspflicht, weil Abt Albrecht *sein haus hie ze Graetz in dem sakch bowen wil*.

Ausbauten der Renaissance bringen den Admonterhof nach der Mitte des 16. Jhs. in seine heutige Grundrissform; die Gesamterscheinung im Aufriss geht auf die

<sup>1</sup> Jakob WICHNER, Der Admonterhof in Graz. In: MHVSt 45 (1897), 191–237. – Wiltraud RESCH, Österreichische Kunsttopographie 53: Die Kunstdenkmäler der Stadt Graz – Die Profanbauten des 1. Bezirkes Altstadt, 1997, 21ff. s. v. Badgasse 5. – Elisabeth SCHMÖLZER, Archivalische Vorarbeiten zur Österreichischen Kunsttopographie Graz I, Adels- und Freihäuser, 1993, 4f.

<sup>2</sup> RESCH (wie Anm. 1), 482 s. v. Sackstraße 13.

<sup>3</sup> RESCH (wie Anm. 1), 19ff. s. v. Badgasse 3.

<sup>4</sup> WICHNER (wie Anm. 1), 192, Urkunde im Stiftsarchiv Admont. Ediert bei DERS., Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont, 4 Bde., 1874–1880, hier Bd. 3, Nr. 364, und Regesten des Herzogtums Steiermark, bearb. v. A. REDIK, I. Lfg., 1976, Nr. 859.

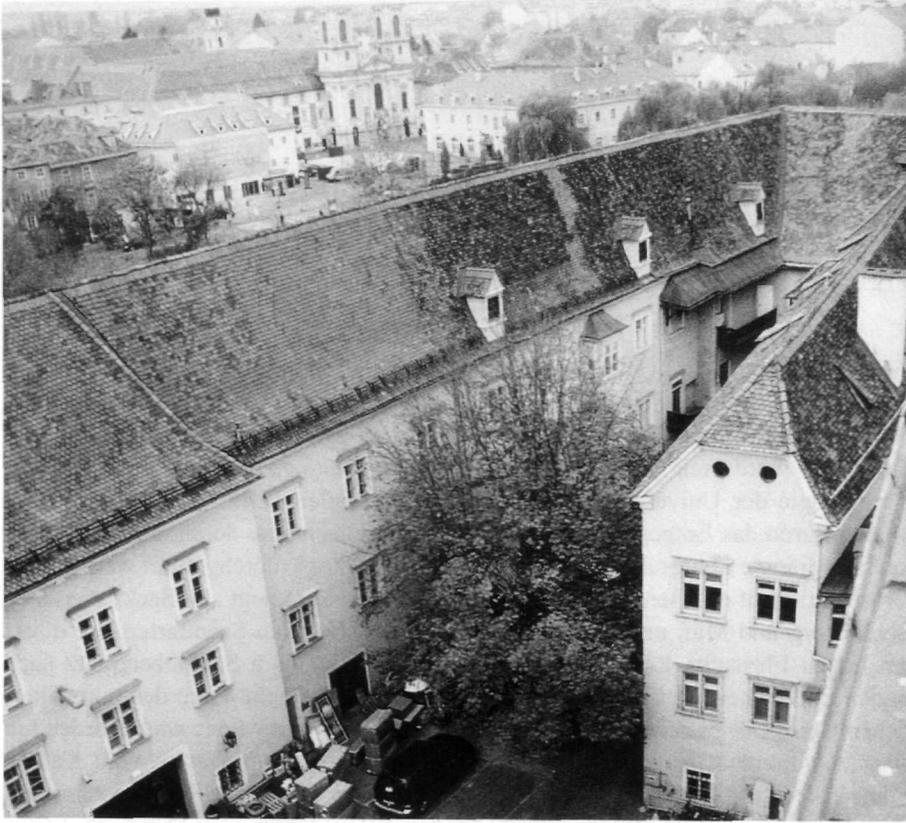


Abb. 1: Der Admonterhof von Süden. Zustand im Oktober 2001 zu Beginn der Bauarbeiten (Foto Jörg Fürnholzer)

großangelegte barocke Umgestaltung des 17. bis frühen 18. Jhs. zurück. Im Jahre 1935 wird das Gebäude von der Firma Kastner & Öhler gekauft und für Lagerzwecke adaptiert.

Die archäologischen Untersuchungen haben, obwohl zum Teil nur punktuell dokumentiert werden konnte und wie immer im Zuge von Großbauvorhaben der Verlust an historischer Substanz größer ist als der gerettete Informationsschatz, zu allen Bauphasen (Admonterhof I bis IV) Befunde und klärende Details erbracht, die an anderer Stelle fachgerecht vorgelegt werden.<sup>5</sup>

Untrennbar verbunden mit der Baugeschichte des Admonterhofs ist die Frage nach der Entstehung des nordwestlichen Abschnitts der mittelalterlichen Grazer Stadtbefestigung, eine Frage, die bisher von der Forschung äußerst kontroversiell

<sup>5</sup> Manfred LEHNER, Der Admonterhof und die Grazer Stadtmauer. Bericht über die archäologischen Untersuchungen in der Nordwestecke der mittelalterlichen Stadt Graz, mit einem Beitrag von G. CHRISTANDL. In: Fundberichte aus Österreich 43 (2004), im Druck.

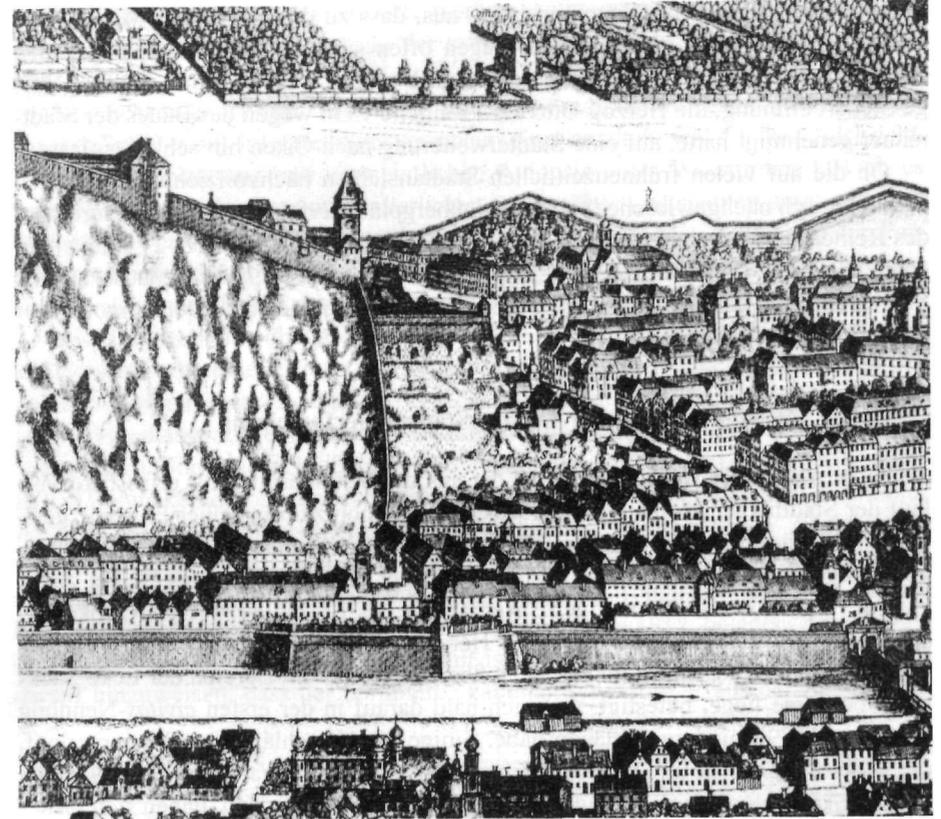


Abb. 2: Detail aus dem Stich von Andreas TROST (1698/99 und 1728) mit Admonterhof und vom Schloßberg herabziehender nördlicher Stadtmauer

beantwortet worden ist. Für den Admonterhof bedeutet das, dass er bei den älteren Autoren eher außerhalb,<sup>6</sup> bei den jüngeren eher innerhalb<sup>7</sup> der Stadtmauer zu liegen kommt. Die urkundliche Ersterwähnung einer Grazer Stadtmauer stammt aus dem landesfürstlichen Urbar König Ottokars (1265/67: *iudicium intra muros oppidi*

<sup>6</sup> Fritz POPELKA, Geschichte der Stadt Graz, 2 Bde., 1928, 1935, 2., unv. Aufl. 1959f., unv. Nachdr. 1984, Bd. I, 185 und Planbeilage. – Eduard ANDORFER, Kunsthistorischer Bualterplan der Stadt Graz, Blatt II/Süd. In: Atlas der Steiermark, 1969, Beilage. – Fritz POSCH, Die Besiedlung des Grazer Bodens und die früheste Gründung und Entwicklung von Graz. In: Wilhelm STEINBÖCK (Hg.), 850 Jahre Graz, 1978, 67–107, hier 95. – Horst SCHWEIGERT, Dehio Graz, 1979, 57f.; am Entwicklungsplan S. XIV ist das Areal des Admonterhofes jedoch in die Signatur „Mittelalter bis 13. Jh.“ einbezogen. – Herwig EBNER, Burgen und Schlösser in der Steiermark, Band 3: Graz, Leibnitz, West-Steiermark, 1981, 52.

<sup>7</sup> Diether KRAMER, Archäologisch-historische Untersuchungen zur Geschichte des Reinerhofs. In: Festschrift der Reinerhof, 1995, 60. – RESCH (wie Anm. 1), LIX. – Wolfgang ARTNER u.a., Atlas der archäologischen Fundstellen in Graz, 1999, Phasenplan in der hinteren Umschlagklappe, basierend auf Gerald GÄNSER, Österreichischer Städteatlas, 5. Lieferung, 1. Teil, 1996, o. S., Wachstumsphasen von Graz.

*Graetzensis*).<sup>8</sup> Man geht allgemein davon aus, dass zu dieser Zeit ein Mauergürtel bereits vollendet war, obwohl viele Fragen offen sind, so die nach dem genauen Zeitpunkt der Entstehung vor 1265 oder die, ob und in welcher Weise die dreijährige Steuerbefreiung, die Herzog Otto der Fröhliche 1336 wegen des Baues der Stadtmauer genehmigt hatte, auf eine Stadterweiterung nach Osten hin schließen lasse.<sup>9</sup>

Ob die auf vielen frühneuzeitlichen Stadtansichten nachvollziehbare und auch archäologisch nachgewiesene,<sup>10</sup> vom Schloßbergplatz herführende und die Nordfront des Reinerhofes miteinbeziehende nördliche Verteidigungslinie (*Abb. 2*) bereits Teil einer vor 1265 zu datierenden ältesten Mauer sein kann, gehörte genauso zu den Fragestellungen der Archäologie wie die Frage: Was war zuerst da: Der Admonterhof oder die Grazer Stadtmauer?

### Probleme der Grazer Stadtmauerforschung

Nicht nur an der Nordwestecke ist der aus der Sekundärliteratur erfassbare Verlauf der Stadtmauer höchst inhomogen. Obwohl schon zum in seiner Existenz gesicherten Mauergürtel des 13. Jhs. etliche Problemstellungen und noch mehr Lösungsvorschläge vorliegen, auf die im Folgenden näher einzugehen sein wird, sei zuvor auf die von G. GÄNSER<sup>11</sup> konstruierte Wehranlage des 12. Jhs. verwiesen. Ottokar IV. – ob noch als Markgraf oder schon als Herzog, bleibt dahingestellt – habe den ältesten Stadtkern, der am südlichen Schloßbergsporn und im Bereich der Ecke Sack- und Sporgasse liege, befestigt, was sich bald darauf in der ersten *civitas*-Nennung von Graz 1189<sup>12</sup> niedergeschlagen habe. Einige der Vorschläge zum Mauerverlauf, die in den Phasenplan im Österreichischen Städteatlas und daraus resultierend in den Plan im Archäologischen Atlas der Stadt Graz<sup>13</sup> eingeflossen sind, haben sich bisher aus archäologischer Sicht als reine Fiktion erwiesen. Der Mauerzug quer über den Grazer Hauptplatz, der vom Sacktor zur „Vreytling“ und der in Übersteigerung der GÄNSERSchen Vorschläge von LAUKHARDT postulierte Mauerzug vom Südflügel des Palais Herberstein (Neue Galerie, Sackstraße 16) zur „Vreytling“<sup>14</sup> konnten durch

die jüngsten Grabungen<sup>15</sup> falsifiziert werden. Kurz gesagt, eine Stadtmauer des 12. Jhs. existiert nur als Konstrukt der stadtgeschichtlichen Sekundärliteratur (*vgl. Abb. 3*).

Aus mehr oder weniger willkürlich über den Stadtplan gelegten Mauerfluchten, die zum Teil nur aus Interpretationsversuchen einer einzigen schriftlichen Nachricht, etwa aus der Nennung und vermeintlichen Autopsie eines Wehrturmes (als ob es keine Wohntürme in einer mittelalterlichen Stadt gäbe<sup>16</sup>) entstanden sind, aus dem Auftauchen eines „alten“ Mauerteiles auf einer Baustelle,<sup>17</sup> aus schräglaufenden Parzellengrenzen, Reichen und Gassenfluchten hat man auf urbanistische Entwicklungsphasen, auf planmäßige Erweiterungen der mittelalterlichen Stadt geschlossen.

Das Kernproblem scheint die Idee von einem ersten Marktplatz zwischen Mur und Schlossberg zu sein. POPELKA (wie Anm. 6), Band I, 182 geht vorerst von der verkehrsgeografischen Lage an der von der alten Römerstraße nach Osten abzweigenden Handelsstraße, einer älteren Siedlung im überschwemmungssicheren Gelände zwischen Dom und Schloßberg<sup>18</sup> und einem sich aus diesen Gegebenheiten natürlich entwickelnden ersten Handelszentrum „um den Hauptplatz“ aus. Eine Seite weiter (183) soll die „eigentliche Kaufmannssiedlung“ aber im engen „Sack“ nördlich davon gelegen sein, und zwar wegen der geschützten Lage. In Anm. 4 erahnt man den Grund für diesen Schwenk: „Frühslawische Tongefäße“, gefunden beim Bau des Alpenlandkaufhauses Kastner & Öhler im Jahre 1912, belegen, dass vorher dort „schon Siedlungen bestanden“. Nun ist es müßig, zum wiederholten Male<sup>19</sup> darauf hinzuweisen, dass der berühmte „karantianische Topf“<sup>20</sup> aus der Sackstraße,

<sup>8</sup> A. DOPSCH, Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter, 1910, 58.

<sup>9</sup> POSCH (wie Anm. 6), 96. – Zusammenfassend RESCH (wie Anm. 1), LIX.

<sup>10</sup> KRAMER (wie Anm. 7), 60f. – Ausrissergräben im Westtrakt des heutigen Reinerhofes bezeugen die Mauerflucht, *vgl. Martina ROSCHER, Der Reinerhof*, unpubl. Diplomarbeit Graz, 1997, 32.

<sup>11</sup> GÄNSER (wie Anm. 7), wohl im Zusammenwirken mit D. KRAMER, dessen Mitteilungen er häufig zitiert.

<sup>12</sup> STUB I, 698. Zum Problem mittelalterlicher Siedlungsbezeichnungen s. u.

<sup>13</sup> ARTNER u.a. (wie Anm. 7).

<sup>14</sup> Turmförmiges Gebäude, erw. 1367, POPELKA (wie Anm. 6), hier Bd. II, 14 (auf seiner Annahme, das mit einem Zeltdach versehene mittelalterliche Gebäude, das in der frühen Neuzeit wohl auch als Zeughaus verwendet worden ist, sei ein Wehrturm der Stadtmauer, gründet sich die Aussparung des Admonterhofareals). – Peter LAUKHARDT, Das Grazer Judenviertel, seine Bedeutung für die früheste Entwicklung der Stadt und neue Erkenntnisse zu den Stadtmauern des Mittelalters, auszugswweise freundlich zur Verfügung gestelltes Manuskript, Stand 2002. – RESCH (wie Anm. 1), 482 mit Anm. 1.

<sup>15</sup> Ulla STEINKLAUBER u.a., Vorbericht zu den Notgrabungen am Grazer Hauptplatz. In: Fundberichte aus Österreich 41 (2002), 265–317; Fundberichte aus Österreich 42 (2003), 265–317. – Jörg FÜRHNHOLZER, Archäologische Untersuchung im ehemaligen Palais Eggenberg-Herberstein (Neue Galerie). In: Walter BRUNNER (Hg.), Graz in Funden. Archäologie in der Kulturhauptstadt (= Steiermärkisches Landesarchiv, Ausstellungsbegleiter 2), 2003, 82–85.

<sup>16</sup> Lexikon des Mittelalters (LexMA), CD-Rom-Ausgabe Version 1.15, 2000, s. v. Geschlechterturm (BINDING). Die anfangs dürftige Ausstattung mittelalterlicher Stadtmauern mit Türmen ist kein Einzelfall, *vgl. Nikolaus HOFER, Bauarchäologische Bestandsaufnahme der Stadtbefestigung von Eggenburg, NÖ.* In: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 18 (2002), 46; *vgl. auch Thomas BILLER, Zur Entwicklung der Stadtbefestigung im 13.–15. Jh.* In: Gabriele ISENBERG/Barbara SCHOLKMANN (Hg.), Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt, 1997, 93.

<sup>17</sup> Oft genug scheint man sich auf Aussagen des örtlich zuständigen Baupoliers verlassen zu haben, wie etwa bei POSCH (wie Anm. 6), 96 im Falle des Raiffeisenkassaneubaus am Tummelplatz deutlich wird.

<sup>18</sup> Ihm folgt EBNER (wie Anm. 6), 43f.

<sup>19</sup> Walter MODRIJAN, Graz, ehe es zu Graz wurde. In: STEINBÖCK (wie Anm. 6), 64. – Diether KRAMER, Bemerkungen zur Mittelalterarchäologie in der Steiermark, 1. Teil. In: ZHVSt 83 (1992), 46. – Manfred LEHNER, Die Archäologie des Leechhügels. In: Forschungen zur Leechkirche (= Fundberichte aus Österreich, Materialheft A4), 1996, 80 Anm. 351 mit Literatur. – Wolfgang ARTNER, Archäologische Übersicht. In: RESCH (wie Anm. 1), XXXIII.

<sup>20</sup> Zuletzt abgebildet bei Diether KRAMER, Zur Ur- und Frühgeschichte von Graz und Umgebung. In: Die Leechkirche. Hügelgrab – Rundbau – Ordenshaus, Ausstellungskatalog Grazer Stadtmuseum (1993), 32, Abb. 13. Dem Topf aus der Sackstraße stellte der Geologe Viktor MAURIN, Die Höhle im Grazer Schloßberge, in: BIHK 23 (1949), 49–55, aufgrund des gemeinsamen Merkmals der Radmarke einen Topf aus der Schloßberghöhle zur Seite, der im Wirklichkeit der 1. Hälfte des 13. Jhs. angehört.

eine vom Landesarchäologen W. SCHMID produzierte,<sup>21</sup> mit Begeisterung aufgenommene, historisch ausgewertete und äußerst langlebige Fehlinterpretation, ins 12. Jahrhundert und nicht in karolingische Zeit gehört. Schon die Nachfolger SCHMIDS, W. MODRIJAN und D. KRAMER, wurden nicht müde, auf den Fehler hinzuweisen, haben aber daraus nicht die auf der Hand liegenden Konsequenzen gezogen, sich des weiteren aus der Diskussion um den Verlauf der Stadtmauer herausgehalten und auf schriftliche Kritik verzichtet. Besonders augenfällig ist das Nichteinwirken der Archäologie auf die Historiker in der Festschrift „850 Jahre Graz“, wo nur neun Seiten hinter der Warnung MODRIJANS, doch vorsichtig bei der Datierung der Keramik zu sein, POSCH am alten Stand bleibt.<sup>22</sup> Auch in der neueren populärwissenschaftlichen Literatur ist das Manko des alten Archäologenfehlers noch offenkundig.<sup>23</sup> POSCH<sup>24</sup> setzt seine „Gassenmarktanlage“, die im weitesten Sinne als Auswirkung der deutschen Ostkolonisierung nach dem Ende des Investiturstreits entstanden sein soll, in den Sack und muss sich, weil sie dort eigentlich nicht hinpasst, in die Konstruktion einer zweiten, planmäßigen landesherrschaftlichen Marktgründung durch den Traungauer Markgrafen Ottokar III. am Hauptplatz retten. Weil ein traungauischer Gründungsakt so gut ins gewünschte Bild passt, wird die Wirkungsstätte eines bereits 1147 erwähnten *mercator* Witelo<sup>25</sup> unbegründet in den Sack verlegt und als Beweis für die zweiteilige Marktgründung herangezogen.

Die Auswertung der stadttarchäologischen Notgrabungstätigkeit der letzten Jahre ist aus Personal- und Geldmangel noch nicht weit genug fortgeschritten, um als Ergebnis einen neuen Entwicklungsplan der mittelalterlichen Stadt Graz vorzulegen, auch steht es Verf. nicht zu, der Publikation von Ergebnissen seiner Kollegen vorzugreifen. Einige Fakten seien jedoch festgehalten: Der Hauptplatz, der in seiner heutigen Form erst im 15. Jh. entstand, war früher besiedelt als der Sack, die früheste Besiedlung der „beiden“ Marktbereiche von POSCH um Sack und Hauptplatz spielt sich spätestens im mittleren 11. und nicht erst im 12. Jh. bzw. nach dem Ende des Investiturstreits ab,<sup>26</sup> und im Sack saßen im 12. Jh. keine Kaufleute, sondern Handwerker.<sup>27</sup> All diese Tatsachen und weitere, die hier gar nicht Thema sind, sind von den Archäolog/inn/en nach bestem Wissen und Gewissen möglichst schnell im Zuge einer Ausstellung im Landesarchiv, in Vorberichten,<sup>28</sup> in öffentlich zugänglichen Vorträgen und auch im persönlichen Gespräch mit in der Erforschung der

<sup>21</sup> Walter SCHMID, Graz und Umgebung in der Vorzeit. In: Urania. Wochenschrift für Volksbildung, 7. Jg. Heft 30 vom 25. 7. 1914, 349ff.; DERS., in: POPELKA (wie Anm. 6), Band I, 49.

<sup>22</sup> POSCH (wie Anm. 6), 73 und Anm. 19.

<sup>23</sup> Werner STRAHALM, Graz, 1989, 21f.; Peter LAUKHARDT, Der Grazer Schloßberg, 1991, 7.

<sup>24</sup> Fritz POSCH, Die Anfänge des steirischen Städtewesens. In: ZHVSt 59 (1968), 3–16, hier 7. – DERS., Die mehrstufigen Stadt- und Marktanlagen der Steiermark im Mittelalter und ihre Bedeutung für die Siedlungsgeschichte. In: MIOG 78 (1970), 274–285, hier 277, bezeichnet Graz als „Musterbeispiel einer stufenförmigen Entwicklung“. – POSCH (wie Anm. 6), 87.

<sup>25</sup> StUB I, Nr. 263.

<sup>26</sup> STEINKLAUBER u.a (wie Anm. 15).

<sup>27</sup> LEHNER (wie Anm. 5).

<sup>28</sup> z. B. in dem in seiner ersten Auflage bereits vergriffenen, also allgemein bekannten und zugänglichen Ausstellungsbegleiter BRUNNER (Hg.), Graz in Funden (wie Anm. 15), passim.

Stadtgeschichte engagierten Historiker/inne/n und Kunsthistoriker/inne/n, die gern-gesehene Gäste während der Ausgrabungsarbeiten waren und sind, an den Mann und besonders an die Frau gebracht worden. Umso ärgerlicher stimmt die Tatsache, dass auch im neuesten, rechtzeitig zum Kulturjahr 2003 erschienenen, publikumswirksamen Prachtband<sup>29</sup> nur marginale Spuren einer Einbeziehung archäologischer Quellen zu bemerken sind und im Wesentlichen der 25 Jahre alte Forschungsstand der stadtgeschichtlichen Sekundärliteratur konserviert wird. Man wird also den Vorwurf des Nichteinwirkens von MODRIJAN und KRAMER auf die Historiker zurücknehmen und enttäuscht feststellen müssen, dass auch bei nachweislichem Einwirken der stadthistorische Konservatismus bis heute nur schwer überwindbar scheint.<sup>30</sup>

Doch zurück zur Stadtentwicklung: Man wird den Verdacht nicht los, dass die angebliche Keimzelle eines „ersten“ Marktes im Sack – die Existenz der eponymen, frühmittelalterlichen Burg *gradec* irgendwo am Schlossberg stand und steht nicht zur Diskussion, höchstens deren Größe und Bedeutung – auf einer im Lichte der Suche nach möglichst frühen Ansatzpunkten eines speziellen Grazer Heimatgefühls durchaus verständlichen Fehldatierung von Keramikgeschirr durch den Landesarchäologen Walter SCHMID beruht. Leider ist, wie es scheint, an diesen Fehler, wenn auch verbrämt durch elaborierte Urkundeninterpretation, der ganze urbanistische Entwicklungsgang der Stadt bis ins Spätmittelalter angehängt worden. Der Archäologenfehler trägt jedenfalls Mitschuld an Sinn und Unsinn aller vorgeschlagenen Ostmauerverläufe unterhalb des einzig wehrtechnisch vernünftigen hinter der östlichen Häuserzeile der Burggasse, weil man nicht (mehr) anders konnte als von einer Entwicklung der Stadt vom Hauptplatz nach Osten, also nach oben hin, auszugehen. Auf den ersten Ansatz von POPELKA, der die Keimzelle der mittelalterlichen Stadt zwischen Dom und Schloßberg, also grob am Freiheitsplatz, gesehen hat, ist in der Folge zwar vereinzelt zurückgegriffen worden,<sup>31</sup> insgesamt scheint es F. POSCH jedoch gelungen zu sein, mit seiner theoretisch bestens untermauerten, kompliziert-gelehrten Konstruktion zweier Grazer Marktgründungen eine ganze Forschergeneration an neuer Erkenntnis zu hindern, obwohl das Unbehagen in den Argumentationen oft mit Händen zu greifen ist.<sup>32</sup> Aus der damit vorgegebenen urbanen Entwicklungsrichtung nach Osten hin entstand die Suche nach Entwicklungsabschnitten, nach Stadtgrenzen und damit nach einer Abfolge von Ringmauerverläufen. Ein typisches Beispiel für das forschersche Charisma und das jahrzehntelange Wei-

<sup>29</sup> Gertrude CELEDIN u.a., Graz, 2003, 17ff.

<sup>30</sup> Auch wenn man einen frühen Redaktionsschluss in Betracht zieht, müsste zumindest die spätestens seit Mitte 2001 fassbare Falsifizierung der Mär vom riesigen, bis zur Landhausgasse reichenden Hauptplatz ins Bewusstsein der Autorinnen gedrungen sein.

<sup>31</sup> EBNER (wie Anm. 6), 42f. – POSCH (wie Anm. 24, 1968), 7, sieht dort immerhin den herrschaftlichen Meierhof, dessen Kapelle die Keimzelle des späteren Domes darstelle.

<sup>32</sup> So geht etwa RESCH (wie Anm. 1), LV f. in keiner Weise über POSCH hinaus. GÄNSER (wie Anm. 7) spricht sich dezidiert gegen eine doppelte Marktgründung aus, weil die Reiner Zisterzienser ja eigens, um vom lauten Markt getrennt zu sein, bereits 1157/64 in den Sack gesetzt wurden; POSCH (wie Anm. 6) hingegen scheint dasselbe Argument umgekehrt zu sehen: schon vor 1164 muss der neue, zweite Markt bestanden haben, weil sich die ruhebefohlenen Zisterzienser nicht in den Sack gesetzt hätten, wenn dort noch Marktgetriebe geherrscht hätte.

terwirken der Ergebnisse von Fritz POSCH ist die von Wiltraud RESCH<sup>33</sup> angedachte Wall-Graben-Anlage mit Palisade, die die Marktgründungsbereiche des 12. Jhs. fortifikatorisch zusammengefasst habe und im Süden beim Landhaus (?),<sup>34</sup> im Osten hinter der östlichen Häuserzeile der Herrengasse und des Hauptplatzes auf Höhe Prokopigasse verlaufen sei (vgl. *Plan Abb. 3*). Diese Fortifikationslinie entstand aus POSCHS Postulat eines Vorortes (Geudorf) im Bereich der Färbergasse: Ein dem Bischof von Seckau im Jahre 1254 geschenktes Haus (*domum meam apud Graetz ... et villam adiacentem, que Geudorf vulgari vocabulo nuncupatur*<sup>35</sup>), in dem der Vorgängerbau des späteren Bischofshofes (heutiges Haus Bischofplatz 4<sup>36</sup>) zu sehen ist, liege noch „bei“ und nicht „in“ Graz, woraus sich für POSCH die Notwendigkeit einer weiter innen liegenden Fortifikationslinie ergibt, die zwischen 1214 und 1233 entstanden sein soll.<sup>37</sup> Eine Palisade hat immerhin den Vorteil der schlechteren archäologischen Falsifizierbarkeit, ist in Wirklichkeit aber wie auch der riesige, nach Süden bis zum Landhaus reichende Marktplatz ein Konstrukt, das bis zum Vorliegen archäologischer Daten mit der angeblichen Ringmauer des 12. Jhs. auf eine Stufe zu stellen ist, vor allem, weil im Mittellateinischen *apud* eher „in“ als „bei“ (dafür wird lieber *iuxta* verwendet) zu bedeuten scheint.<sup>38</sup> Die explizite Erwähnung des angrenzenden, im Volksmund Geidorf genannten Besitzes (Gutes, Dorfes, Viertels?) spricht wieder eher für ein Außenliegen des Hauses, illustriert aber in Wirklichkeit nur die im Sprachlichen begründete Breite der Interpretationsmöglichkeiten mittelalterlicher Urkunden, sobald es darum geht, konkrete Details herauslesen zu wollen. Redlichkeitshalber sei angemerkt, dass eigens befestigte Kaufmannssiedlungen durchaus belegt, aber wegen der unterschiedlichen historischen und urbanistischen Bedingungen nicht unmittelbar vergleichbar sind, so z. B. in Hildesheim, Halberstadt und Münster.<sup>39</sup>

Zum östlichen Mauerverlauf des 13. Jhs. zeichnen sich im Schrifttum drei „Denkschulen“ ab (vgl. *Plan Abb. 3*):

<sup>33</sup> RESCH (wie Anm. 1), LVIII folgt dabei POSCH (wie Anm. 6), 93 und 95.

<sup>34</sup> Auch die veranschlagte Südausdehnung des traungauischen Marktes ist umstritten; die Diskussion darüber hätte sich durch den archäologischen Nachweis einer durchgehenden Verbauung des Hauptplatzes vom 11. bis zum frühen 15. Jh. (STEINKLAUBER u.a. wie Anm. 15) eigentlich erübrigt, vor allem wenn archäologische Ergebnisse auch von CELEDIN (wie Anm. 29) und ihren Mitautor/inn/en berücksichtigt worden wären.

<sup>35</sup> StUB III, Nr. 149.

<sup>36</sup> RESCH (wie Anm. 1), 32 und 37.

<sup>37</sup> POSCH (wie Anm. 6), 95 legt sich fest: Die Ummauerung müsse in der Zeit zwischen der letztmaligen Nennung von Graz als *forum* (1214) und der erstmaligen Nennung als *civitas* (1233) erfolgt sein, relativiert jedoch ebd. 105 Anm. 119 selbst, weil die erstmalige *civitas*-Nennung von Graz bereits aus dem Jahre 1189 stammt. Auch bedingt der Begriff *civitas* zwar Zentralörtlichkeit, aber keineswegs die obligatorische Existenz städtischer Merkmale im eigentlichen Sinn; vgl. LexMA (wie Anm. 15), s. v. *civitas* (KÖBLER).

<sup>38</sup> Vgl. Edwin HABEL/Friedrich GRÖBEL, *Mittellateinisches Glossar*, 1989, 22.

<sup>39</sup> Vgl. Monika PORSCHKE, *Stadtmauer und Stadtentstehung. Untersuchungen zur frühen Stadtbefestigung im mittelalterlichen deutschen Reich*, 2000, 209ff.

1. POPELKA<sup>40</sup> setzt die östliche Stadtmauer an die Geländestufe im Häuserblock zwischen Burggasse und Burgring, weil er eine Wehrmauer am Bergaufhang für unsinnig hält. Im Festungsbestandsplan von Martin Stier (1657) ist dieser Mauerzug in seiner turmbestückten Ausbauphase des 14. oder 15. Jhs. bestens zu erkennen. Ihm folgt als einziger EBNER.<sup>41</sup> Diese flächenmäßig größte Variante, die von den übrigen Autoren einer Stadterweiterung des 14. Jhs. (Steuerbefreiung durch Otto den Fröhlichen 1336–1339) oder gleich einer Gesamtmaßnahme des 15. Jhs. (im Zuge des Burgbaues ab 1440 durch Friedrich III.) zugeschrieben wird, hat den unleugbaren Vorteil, dass sie die einzige ist, die die 1174 ersterwähnte Pfarrkirche St. Ägydius<sup>42</sup> in die Befestigung einbezieht.

Die folgenden Ostmauermodelle 2 und 3 lassen die Kirche nicht „im Dorf“, sondern außerhalb der Ostmauer des 13. Jhs. Die damit nötig gewordene Wehrkirchenfunktion des späteren Domes (SCHWEIGERT spricht von einem *Kirchenkastell außerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer*) ist als solche nicht zu belegen und beruht vice versa ausschließlich auf dem Postulat weiter stadttinnen verlaufender „alter“ Ostmauern.

2. ANDORFER<sup>43</sup> zog eine Mauer des 13. Jhs. von der Raiffeisenkasse am Tummelplatz (anscheinend nach Autopsie einer „alten“ Mauer) bergauf entlang der Bürgergasse und quer über den Freiheitsplatz zu einem „Turm“ beim ehemaligen Lambrechterhof.<sup>44</sup> Ihm folgen SCHWEIGERT und noch GÄNSER,<sup>45</sup> wodurch diese Version zuletzt Eingang im Österreichischen Städteatlas und im Archäologischen Atlas der Stadt Graz gefunden hat. GÄNSER nimmt mit Sicherheit an, dass die östliche Häuserreihe der heutigen Bürgergasse auf der Stadtmauerflucht stünde, steht aber einer außenliegenden Pfarrkirche mit deutlichem Unbehagen gegenüber. Er löst das Dilemma, indem er die Möglichkeit nicht ausschließt, dass die Stadtmauer einen Tabor um die Pfarrkirche mitgebildet hätte. Erst im Zuge der jüngsten stadttarchäologischen Maßnahmen ist es gelungen, diese Überlegungen ad absurdum zu führen und den Mauerzug zu falsifizieren: Weder die Notgrabung des Bundesdenkmalamtes in der Alten Universität (Hofgasse 14/Bürgergasse 2a, B. HEBERT, H. HEYMANS und J. FÜRHNHOLZER),<sup>46</sup> noch die Notgrabung des Landesmuseums Joanneum am Freiheitsplatz (M. KRAMER, W. ARTNER)<sup>47</sup> haben Hinweise auf diesen Mauerzug erbracht.

3. Aufgrund fehlender archäologischer Aufschlüsse schwieriger zu widerlegen ist der am weitesten stadttinnen gelegene, zuerst von POSCH<sup>48</sup> als „zweite Ostmauer“ (die

<sup>40</sup> POPELKA (wie Anm. 6) I, 185 und Planbeilage.

<sup>41</sup> EBNER (wie Anm. 6), 43.

<sup>42</sup> Ein Pfarrer erwähnt 1181. SCHWEIGERT (wie Anm. 6), 13.

<sup>43</sup> Eduard ANDORFER, in: *Dehio Steiermark*, 1956, 67.

<sup>44</sup> Dort beobachtete Mauerreste könnten vielleicht zum Vizedomhaus Friedrichs III., das wohl mit dem 1349 genannten Schreibhof gleichzusetzen ist, gehören; POPELKA (wie Anm. 6), I, 256f. – RESCH (wie Anm. 1), 131f.

<sup>45</sup> SCHWEIGERT (wie Anm. 6) Entwicklungsplan. – GÄNSER (wie Anm. 7), besonders Anm. 110.

<sup>46</sup> Die Grabung, an der Verf. beteiligt war, war zum Zeitpunkt der Abfassung des Manuskripts zwar abgeschlossen, aber noch nicht ausgewertet.

<sup>47</sup> Verf. hat für freundliche Mitteilungen zu danken.

<sup>48</sup> Pläne z. B. bei POSCH (wie Anm. 24), 7, bzw. 278. – Deziert POSCH (wie Anm. 6), 96.

erste sei die „Palisade“ in der Prokopigasse gewesen, s.o.) postulierte Mauerverlauf. Dieser soll, ebenfalls vom Gebäude der Raiffeisenkasse ausgehend, im Häuserblock östlich des Bischofplatzes und der Färbergasse in Richtung eines Turmes im Bereich der (nebenbei bemerkt ebenfalls nur historisch postulierten und nicht archäologisch nachgewiesenen) ehemaligen unteren Burg am Paulsberg bei der Stiegenkirche<sup>49</sup> ziehen. RESCH übernimmt diesen Mauerzug als Ostmauer König Ottokars II.<sup>50</sup> Als Beleg für diese dritte Ostmauervariante dient deren Exponenten die schon von POPELKA in einem anderen Zusammenhang<sup>51</sup> aufgebrachte Nachricht, dass Friedrich III. im Jahre 1434 das Haus des Andre Vest in der Kirchgasse, das vorher der Wilhelmin bei der Pfarr gehörte und *mit dem Garten an die Rinkhauer* gelangt, erworben hatte. Nach POPELKA und LUSCHIN<sup>52</sup> läge dieses Haus im Bereich der Alten Universität an der heutigen Ecke Hof- und Bürgergasse.<sup>53</sup> POSCH, RESCH und LAUKHARDT<sup>54</sup> nehmen dies als Beweis für die Existenz einer alten Mauer und finden folgerichtig Reste dieser Mauer in der Reiche, die das Haus Mehlplatz 2 vom höhergelegenen Priesterseminar/Jesuitenkolleg (Bürgergasse 2) trennt.<sup>55</sup> Die Tatsache, dass die in der Kaufurkunde von 1434 erwähnte Ringmauer schon mindestens 170 Jahre alt gewesen sein muss und das Haus außerhalb dieser hypothetischen Mauer der Version 3 gelegen war, was die Existenz einer weiter außen gelegenen, aktuellen Verteidigungslinie impliziert, macht stutzig. Wäre es nicht viel einfacher gedacht, das vom Herzog gekaufte Haus des Andre Vest in die heutige obere Burggasse zu verlegen (die zumindest in 16. Jh. ebenfalls Kirchgasse hieß<sup>56</sup>), wo es völlig ungezwungen und auch ohne das Postulat eines für ein mittelalterliches Haus riesengroßen Gartens an die einzige sicher bestehende Ringmauer, nämlich die der Version 1, grenzen kann?

Trotzdem ist dieser dritte Ostmauervorschlag von archäologischer Seite nicht begründet abzulehnen, solange es noch keine diese These eindeutig widerlegenden

Befunde gibt. Die Existenz von Gebäuderesten der 2. Hälfte des 13. Jhs. in den Grabungsbefunden in der Alten Universität und am Freiheitsplatz,<sup>57</sup> die ja dann außerhalb der Stadtmauer lägen, ist eigentlich ein solcher Gegenbeweis, der aber erst gültig vorgebracht werden kann, wenn die Auswertung von Fundmaterial und Stratigraphie vorliegt. Abgesehen davon spricht gegen den dritten Vorschlag einerseits die bereits von POPELKA still vertretene Ansicht, dass eine Mauer am Vorderhang nicht sehr viel Sinn macht; andererseits haftet dieser dritten Version der Makel an, dass die Pfarrkirche besonders weit außerhalb der Stadtmauer belassen wird, wofür Verf. im 13. Jh. mit Ausnahme des Sonderfalles Leoben keine Parallelen bekannt sind.<sup>58</sup>

Nur ganz allgemein ist festzuhalten, dass die Beobachtung eines älteren Fundamentmauerstückes in einer Reiche noch lange kein Beweis für einen Stadtmauerverlauf ist. Zu häufig sind anlässlich von Baumaßnahmen beobachtete Mauerzüge unter abgerissenen Gebäuden taxfrei als Stadtmauer gedeutet worden.<sup>59</sup> Dokumentiert hat man nicht, schon gar nicht nach archäologischen Gesichtspunkten.<sup>60</sup> Auch heutzutage und mit geschultem Auge ist eine ungereinigte oder gar rezent verputzte Mauer nicht auf den ersten Blick als mittelalterlich zu erkennen und schon gar nicht ad hoc einem bestimmten Jahrhundert zuzuordnen. Auch wenn eine Datierung feststeht, sollte man sich bewusst sein, dass nicht jede mächtige Mauer, vor allem, wenn sie an einer Geländestufe liegt, gleich eine Befestigungsmauer ist.

Die Unklarheiten in der Zuordnung von mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gassennamen und die Überinterpretation mittellateinischer Bezeichnungen für Stadt oder Siedlung im Allgemeinen<sup>61</sup> tun ein übriges, um die Lage zu verwirren.

<sup>57</sup> Ich danke den jeweiligen Kollegen, im Konkreten W. ARTNER und H. HEYMANS/J. FÜRHNOLZER, für Autopsiemöglichkeit und Information.

<sup>58</sup> Auch in anderen Gründungsstädten des 13. Jhs., in der Steiermark etwa Radkersburg, Judenburg und Bruck a.d. Mur (diese Beispiele führt auch RESCH, wie Anm. 53, 9 an), stand die Pfarrkirche außerhalb der ursprünglichen Marktgründungen, wurde im 13. Jh. aber einbezogen. Leoben ist aufgrund der speziellen topografischen Situation ein Sonderfall, weil die ottokarische Neugründung in der Murschleife zu weit vom „alten Markt“ liegt und die Jakobikirche, die bis ins 19. Jh. Stadtpfarre blieb, durch die Neuerrichtung der unmittelbar über der Kirche liegenden Massenburg (Herwig EBNER, Burgen und Schlösser in der Steiermark 2. Mürztal und Leoben, <sup>2</sup>1979, 96f.) geschützt wurde.

<sup>59</sup> Die Sitte, überall die Stadtmauer zu sehen, ist auch nach den ersten Anfängen einer modernen Stadtarchäologie um 1990 nicht ganz ausgestorben; vgl. Manfred LEHNER, Archäologische Überlegungen zum Innenhof in Graz I., Neutorgasse 40. In: HistJbGraz 29/30 (2000), 170–177.

<sup>60</sup> Die einzige Ausnahme bildet die erste stadarchäologische Grabung in Graz überhaupt, im Zuge derer vom Grazer Stadtmuseum ein Teil der westlichen Stadtmauer freigelegt wurde. Das an sich verdienstvolle Werk wurde von Nichtarchäologen durchgeführt und bietet ein typisches Beispiel ungenügender Dokumentation und verfehlter Befundinterpretation. Die damals eigentlich zuständige Landesarchäologie hat sich anscheinend nobel herausgehalten und kann nicht von aller Schuld freigesprochen werden: Maria SCHAFFLER, Freilegung mittelalterlicher Mauerzüge im Bereich des abgebrochenen Stainzerhofes in Graz. In: HistJbGraz 3 (1970), 113–155, zum Desinteresse der Archäologie 123 Anm. 16.

<sup>61</sup> Vgl. dazu Peter BRAMREITER/Gerhard DIENES, Graz im Spiegel der städtekundlichen Terminologie. In: STEINBÖCK (wie Anm. 6), 109–113. – Vgl. auch LexMA (wie Anm. 16), s. v. suburbium: „Eine klare Begriffsbestimmung ist infolge der Vielgestaltigkeit und Unsicherheit des überlieferten Wortgebrauchs im Wortfeld von urbs, civitas, oppidum, burgus, villa, locus, vicus,

<sup>49</sup> GÄNSER (wie Anm. 7), der sich gegen diesen Mauerzug ausspricht und der Gruppe „Bürgergasse“ angehört, weist nach, dass dieser Turm im 13. Jh. bereits innerhalb der Stadt stand.

<sup>50</sup> RESCH (wie Anm. 1), LVIII hält an dem Mauerverlauf fest.

<sup>51</sup> Lokalisation des „Schreibhofes“ am Freiheitsplatz, POPELKA (wie Anm. 6) I, 252ff. POPELKAS Nachbarschaftsangaben und Schlussfolgerungen sind allerdings etwas verwirrend.

<sup>52</sup> Arnold LUSCHIN v. EBENGREUTH, Häuser- und Gassenbuch der Inneren Stadt Graz, 1928. In: POPELKA (wie Anm. 6), I, 554, s. v. Hofgasse 14/Bürgergasse 2.

<sup>53</sup> Nach den Grabungsergebnissen 2003 liegt unter der Alten Universität nur ein einziges mittelalterliches Haus mit westlich angrenzendem Garten. Für das von POPELKA und seinen Nachfolgern dorthin verlegte Haus des Andre Vest ist aber bekannt, dass es links und rechts einen Nachbarn hatte, nämlich das „herzogliche“ und das Haus Peters des Doberßbergers, was für das Haus unter der Alten Uni auszuschließen ist: Zum Dom hin ist es das äußerst östliche Haus in der Hofgasse.

<sup>54</sup> Peter LAUKHARDT (mündliche Mitteilung) sieht in der Vorbesitzerin des Hauses, der „Wilhelmin bei der Pfarr“, Hedwig, die Witwe des Landeshauptmanns Wilhelm von Pernegg, die 1441 das ein wenig stadteinwärts gelegene Haus Hofgasse 10 der Pfarre schenkt – vgl. RESCH (wie Anm. 1), 266 s. v. Hofgasse 10 (Taubenkogel) –, und meint, dessen Garten wäre an die Ringmauer gestoßen; am postulierten Mauerverlauf der Version 3 ändert sich dadurch nichts.

<sup>55</sup> W. RESCH/A. MUDRÁK, Die Stadtkrone von Graz, 1994, 9f. mit Abbildung einer horizontalen Baunaht in der fraglichen Reiche. – RESCH (wie Anm. 1), 367 s. v. Mehlplatz 2.

<sup>56</sup> LUSCHIN (wie Anm. 52), 524 und 563; vgl. auch POPELKA (wie Anm. 6), Band I, 503.





Abb. 4: Fundamentrest der Nordwestecke der mittelalterlichen Stadtmauer am Schloßbergplatz

### Der Grabungsbefund beim Admonterhof

Die Baugrube für die Tiefgaragenausfahrt am Schloßbergplatz hat ein Stück der schön gemauerten Nordflucht des alten Stadtmauerfundaments hervorgebracht (Abb. 4). Es zeigt sich, dass die Nordwestecke ursprünglich in einem stumpfen Winkel nach Süden umbrach und nicht die eigenartige runde Ecke des heutigen Aufgehenden aufwies. Eine stratigrafische Einbindung des Fundaments wird jedoch durch tiefreichende rezente Kanalkünetten verunmöglicht, sodass die Frage, ob der 1317 erwähnte Admonterhof I früher ist als der Mauerzug, innen an eine bereits bestehende Stadtmauer angebaut oder als Synergieeffekt zusammen mit bzw. sogar als Teil der Befestigung errichtet wurde, angesichts dieses Befundes nicht gelöst werden kann. Ebenso bleibt die Frage nach einem möglichen Wehrgraben entlang des heutigen Schloßbergplatzes vorerst offen. Nach den Ergebnissen der Notgrabung des Landesmuseums Joanneum am Schloßbergplatz 1999 scheint ein Graben direkt außerhalb der Mauer eher unwahrscheinlich.<sup>65</sup>

Zur Datierung dieses Stadtmauerstücks kann auch die Grabung innen im nordwestlichen Eckraum des Admonterhofes nichts beitragen, denn der stratigrafische

<sup>65</sup> Freundl. Mitteilung Margret KRAMER; vgl. Dies., Schloßbergplatz. Archäologischer Situationsbericht 1999 (unpubliziert).

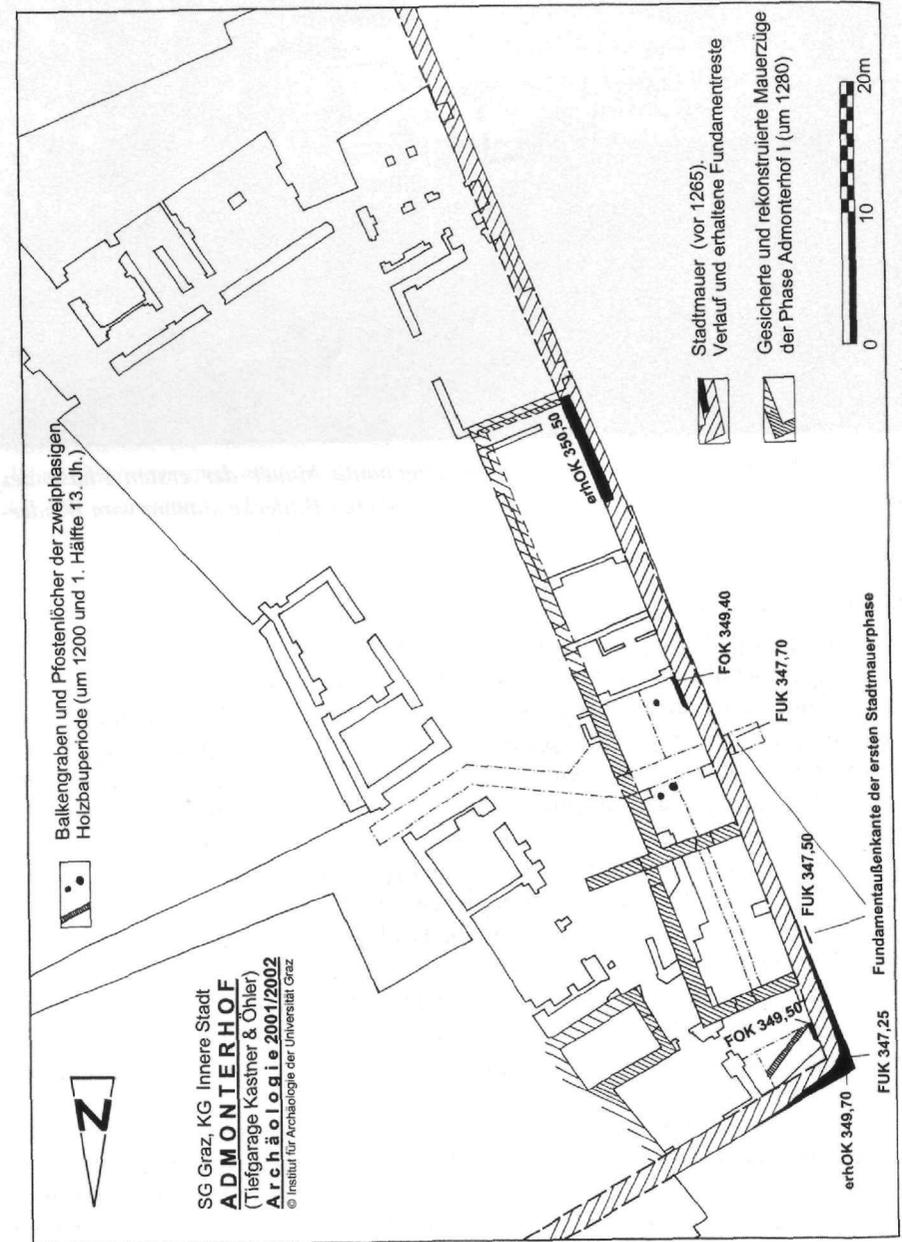


Abb. 5:  
Admonterhof-Stadtmauer (vor 1265) und Mauerzüge der ersten Bauphase des Admonterhofes (nach 1275)

SG Graz, KG Innere Stadt  
**ADMONTERHOF**  
(Tiefgarage Kastner & Öhler)  
**Archäologie 2001/2002**  
© Institut für Archäologie der Universität Graz



Abb. 6: Stadtmauer (rechts) und östlich angebaute Mauer der ersten Phase des Admonterhofes. Der Betonsockel in der linken oberen Bildecke stammt vom Wiederaufbau 1949.

Zusammenhang der Schichten des 13. Jhs. zur Nordmauer ist durch ein Stützfundament des späten 14. Jhs. gestört, auf das noch näher einzugehen sein wird.

Kaum besser als um die Nordmauer steht es um die Westmauer und ihre frühesten Fundamentreste, deren uneinheitlich hoch liegende Abbruchkante im Inneren des Westtraktes an mehreren Stellen auftaucht (vgl. Plan Abb. 5): An zwei dieser Stellen konnten die stratigraphischen Einheiten des ersten Mauerbaus, also Fundamentgraben, Fundamentmauerwerk und Verfüllung des Fundamentgrabens, schulmäßig ergraben werden. In beiden Fällen sind sie in der stratigraphischen Gesamtfolge jedoch nicht exakt festzumachen, weil wegen späterer Störungen nicht feststellbar ist, welche Planierschicht den ursprünglichen Fundamentgraben nach oben versiegelte; dieser Zusammenhang ist jedoch zur Festlegung der ursprünglichen Schichtenabfolge unbedingt nötig. Das Fundamentmaterial aus den Schichten, über denen die stratigraphischen Einheiten des Stadtmauerfundaments frühestens zu liegen kommen könnten, ergibt eine Datierung in die 1. Hälfte bis höchstens Mitte des 13. Jhs. für das späteste vormauerbauzeitliche Niveau. Diese Datierung bietet gleichzeitig einen terminus post quem für den ersten Mauerbau.

Reste des stark zerrütteten Aufgehenden dieser ersten Stadtmauer sind nur im Bereich unter dem Zerstörungshorizont eines Bombentreffers von 1945 beiderseits der rezenten Hofeinfahrt zu beobachten gewesen (erhaltene Oberkante 350,50 m ü.M., vgl. Plan Abb. 5). Während das Fundament z.T. über 2 m mächtig war, betrug

die Mauerstärke des Aufgehenden 1,70 m. Die aus großen Blöcken bestehenden Schalen sind mit kleinteiligem Material mit hohem Anteil sehr lockeren, grauen Mörtels noch völlig ohne Ziegelbeimengung gefüllt (Abb. 6).<sup>66</sup>

An diesen Rest des Aufgehenden der Stadtmauer ist mit eindeutiger Fuge innen eine Quermauer angesetzt, deren stark lehmhaltiger, gelblicher Mörtel eine ganz andere Farbe hat als der der Stadtmauer. Zu der Quermauer gehört ein Bodenniveau aus gelbem Verwitterungsschotter, ein Bodenaufbau, der sich an anderen Stellen des Westflügels und im Hof als zweites Nutzungsniveau des frühesten Admonterhofes ansprechen und ans Ende des 13./Anfang des 14. Jhs. datieren hat lassen. Der gelbe Schotterboden bietet also einen terminus ante quem für die Errichtung der Quermauer, der sich grob mit „vor 1300“ angeben lässt. Da die Quermauer, wie schon erwähnt, eindeutig an die Stadtmauer angesetzt ist, muss diese noch früher, also deutlich im 13. Jh., errichtet worden sein.

An der Außenkante der westlichen Stadtmauerflucht, also murseitig, war ein Fundamentrest des 13. Jhs. im Aufschluss des Baggerschnitts<sup>67</sup> von Oktober 2001 nachzuweisen: Hier lag ein Rest des ursprünglichen, wieder mehr als 2 m starken Fundaments (Unterkante bei 347,70 m ü.M., vgl. Plan Abb. 5) direkt unter dem Mauerwerk einer frühneuzeitlichen „Restaurierung“. Einige Scherben aus einer Kulturschicht, die sicher erst nach dem Bau des Fundaments entstanden ist und daher einen terminus ante quem für die Stadtmauer bietet, lassen sich der 2. H. des 13. Jhs. zuweisen.

Auch 16 m weiter nördlich waren geringe, hier durch eine spätgotische Restaurierung stark gestörte Reste des ursprünglichen Fundaments (Unterkante bei 347,50 m ü.M., vgl. Plan Abb. 5) nachzuweisen. Die Fundamentunterkante der westlichen Stadtmauer des 13. Jhs. steigt von der am besten fundamentierten Nordecke her auf einer Länge von 30 m nach Süden hin um etwa einen halben Meter an.

### Zur Datierung der ursprünglichen Stadtmauer beim Admonterhof

Aus der Beschreibung der die geringen Reste der alten Stadtmauer betreffenden Befunde lassen sich also Zeitgrenzen für ihre Entstehung erschließen: Ein sicherer terminus ante quem von „vor 1300“ ergab sich durch die Zeitstellung des gelben

<sup>66</sup> Bei den Abbrucharbeiten des Jahres 1948 hat ANDORFER die „bis zum Ansatz des 2. Stockwerkes reichende Stadtmauer“ beobachtet, ob es sich dabei im Aufgehenden um die alte Mauer oder eine spätgotische Restaurierung handelte, ist unklar. RESCH (wie Anm. 1), 19. – Eduard ANDORFER, Eine bisher unbeachtete Stadtansicht des 17. Jhs. In: Siedlung, Wirtschaft und Kultur im Ostalpenraum. Festschrift Fritz Popelka, 1960, 163–173, hier 169. – Die Beschreibung des Mauerwerks der Stadtmauer bei SCHAFFLER (wie Anm. 60), 127, widerspricht dem Augenschein im Admonterhof, die Abbildungen bei Schaffler zeigen jedoch eine vergleichbare Mauertechnik. – Vgl. dazu auch Rolf d’AUJOURD’HUI, Die hochmittelalterliche Stadtbefestigung am Beispiel Basel. In: ISENBERG/SCHOLKMAN (wie Anm. 16), 85f., der Wechsel in Baumaterial, Bautechnik und Fundamenttiefe als normale Erscheinungen großer linearer Bauprojekte beschreibt.

<sup>67</sup> Unpubl. Vorbericht Jörg FÜRHNHOLZER/Hannes HEYMANS/Manfred LEHNER (2001), Profil.

Schotterbodens und die Tatsache, dass eine Mauer, zu der dieser Boden einen Begehungs- und Nutzungshorizont darstellt, später an die Stadtmauer angebaut ist. Dazu kommt die nachbauzeitliche Kulturschicht westlich außerhalb der Mauer mit Material der 2. Hälfte des 13. Jhs.

Der an der Westmauer erschlossene terminus post quem „1. Hälfte bis höchstens Mitte des 13. Jhs.“ beruht auf einer zwar logischen, aber aufgrund der Störung des Fundamentgrabens in der stratigraphischen Abfolge nicht nachweislich festzumachenden Annahme eines Bauausgangsniveaus. In der Nordwestecke ist der Zusammenhang der relevanten Schichten mit der Stadtmauer zwar ebenso gestört, doch lässt sich hier eine Datierung zwischen der „1. Hälfte des 13. Jhs.“ (aus der Zuplanierung eines beim Stadtmauerbau abgetragenen Holzgebäudes) und einem nachmauerbauzeitlichen Lehmboden mit zugehöriger Kulturschicht „um 1300“ interpolieren. Die *muri oppidi Graetzensis* des ottokarischen Urbars von 1265 sind damit an dieser Stelle zur Genüge nachgewiesen.

Ob der seit 1260/61 das Heft der steirischen Geschichte in der Hand haltende Böhmenkönig Ottokar damit wie anderswo in der Steiermark auch als „Baumeister“ der Stadtmauer angesehen werden kann, muss jedoch unentschieden bleiben. Nach den historischen und archäologischen Gegebenheiten kann der Zeitrahmen durchaus etwas weiter gefasst werden: P. LAUKHARDT und J. GIESSAUF, denen Verf. für aufschlussreiche Diskussionen zu danken hat, halten einen Zusammenhang des Stadtmauerbaus mit dem Mongolensturm auf Ungarn für durchaus möglich. Im Jahre 1241 hatte Béla IV. von Ungarn durch die Goldene Horde eine empfindliche Niederlage erlitten. Nach dem Abzug der Mongolen Richtung Süden forciert er den Burgenbau und die Befestigung von Städten (z. B. Buda). Derselbe Béla ist es, der sich 1254 die Steiermark aus dem Babenbergererbe erobert – es ist verlockend, die Befestigung von Graz als Punkt seines aus den Lehren der Mongolenniederlage entstandenen Sicherheitsprogramms begreifen zu wollen. Auch sein spezieller Feind, der Österreicher Friedrich der Streitbare, der, von Béla zu Hilfe gerufen, nur seine eigenen Interessen verfolgte, aus der Schwäche Bélas Nutzen zog und in Westungarn auf Gebietsgewinn, aber auch auf eigene Grenzsicherung aus war und dort Befestigungsmaßnahmen durchführte, könnte der Initiator einer Grazer Stadtmauer sein.<sup>68</sup> Sein Vater Leopold VI., der 1202/1227 in Graz als Bauherr der Leechkirche aufgetreten war, wird von GÄNSER als möglicher Urheber des Stadtmauerprojekts ins Spiel gebracht;<sup>69</sup> auch POSCH (s. oben) hat sich – zwar in einem anderen Zusammenhang, dafür aber dezidiert – für eine Entstehung der Stadtmauer in babenbergischer Zeit (vor 1233) ausgesprochen.

<sup>68</sup> Johannes GIESSAUF, Herzog Friedrich II. von Österreich und die Mongolengefahr 1241/42. In: Forschungen zur Geschichte des Alpen-Adria-Raumes, hg. von H. EBNER, P. ROTH und I. WIESFLECKER-FRIEDHUBER, 1997 (= Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 9), 173–199, v. a. 185ff.

<sup>69</sup> GÄNSER (wie Anm. 7), Anm. 110.

Die Funde und Befunde im Admonterhof sind nicht aussagekräftig genug, um dieses feinchronologische Problem zu lösen. Anhand der archäologischen Keramikdatierung<sup>70</sup> aus stratifizierten Fundkomplexen ist mit einem Stadtmauerbau im untersuchten Bereich um die Mitte des 13. Jhs. zu rechnen. Wenn die Nachricht, dass der spätere Bischofshof im Jahre 1254 noch bei und nicht in Graz lag, richtig interpretiert ist, können die südliche und östliche Stadtmauer erst nach diesem Datum entstanden sein; dass anderswo, also an der kurzen Nordflanke, am Schloßbergsporn oder entlang der Mur im Westen früher als an der eher gefährdeten Ost- und Südseite mit einem Bau begonnen worden ist, scheint wenig sinnvoll.

Ein Baubeginn in den 30er oder 40er Jahren unter den Babenbergern ist vom archäologischen Befund her nicht gänzlich auszuschließen. Die meisten Indizien sprechen jedoch für eine Entstehung des Grazer Mauerrings in der Zeit ungarischer und böhmischer Hegemonie zwischen 1254 und 1265. Stadterweiterungen des 14. und 15. Jhs. im Sinne einer Vergrößerung des ummauerten Bereiches halte ich für unwahrscheinlich; die für 1336/39 gesicherten Baumaßnahmen könnten die Neuerichtung von Türmen und Toren<sup>71</sup> betroffen haben.

#### Reparaturen und der heutige Erhaltungszustand der Stadtmauer beim Admonterhof

Der Befund der Nordwestecke der alten Stadtmauer am Schloßbergplatz (Abb. 4) kann einen Hinweis auf den schlechten Erhaltungszustand kaum anderthalb Jahrhunderte nach ihrer Errichtung geben: Die Fundamentunterkante sitzt nicht im sterilen Boden, sondern auf Schutt, ist also deutlich unterspült. Die Mauer ist im Zuge einer Restaurierung nach einem Wasserschaden, der sogar einen teilweisen Einsturz der exponierten Ecke verursacht haben könnte, bis auf einen festen Mauerkerne abgetragen worden, dessen erhaltene Oberkante bei 349,70/80 m ü.M. liegt (vgl. Plan Abb. 5). Auf ebendiesem Niveau liegt auch die Oberkante eines schrägen Stützfundamentes in der Innenecke, das während der Lehrgrabung im Februar 2002 zutage kam und das aus stratigraphischen Gründen der 2. Hälfte des 14. Jhs. angehört. Auf dieses Stützfundament und die verbliebenen Reste der alten Mauer hat man die neue, abgerundet nach innen versetzte Nordwestecke der Stadtmauer gesetzt (vgl. Plan Abb. 5).

Die Außenschalen dieser neu aufgeführten Mauer bestehen aus großen, grob behauenen Dolomitblöcken, die Mauerfüllung wie bei der Mauer des 13. Jhs. aus kleinteilerem Material mit reichlich grauem, eher schlecht bindendem Kalkmörtel, der jedoch vereinzelt Beimengungen von Dachziegelbruch aufweist. Die Mauerstärke beträgt wieder 1,70 m (6 Fuß). Der Großteil der bestehenden mittelalterlichen

<sup>70</sup> Zu den möglichen Problemen und Grenzen der typologischen Datierungsmethode vgl. Manfred LEHNER, Die mittelalterliche Keramik vom Grazer Hauptplatz. In: Fundberichte aus Österreich 41 (2002), 292f.

<sup>71</sup> z. B. Burgtor („Tor gegen die Grätz“, also zum Grazbach hin, oder St. Gilgentor) 1346, Inneres Paulustor 1355, Sacktor 1372/80 genannt. POPELKA (wie Anm. 6), Band II, 12ff.

Teile der aufgehenden Westmauer dürfte wie die Nordwestecke als Synergieeffekt mit dem Admonterhof Abt Albrechts nach 1381 aufgeführt oder besser wiederaufgeführt worden sein.

Doch auch diese Mauer hielt nicht stand: An mehreren Stellen, an denen die Dokumentation ungestörter Schichtenverläufe an der Fundamentaßenkante der Stadtmauer möglich war, zeigte sich ein eindeutig spätdatierender stratigraphischer Aufbau. Die Funde weisen mindestens in das späte 15. Jh.; innenglasierte, oxidierend gebrannte Irdenware, die das 16. Jh. anzeigen würde, fehlt noch. Auf lange Strecken muss die Außenschale der Mauer völlig erneuert oder „aufgedoppelt“ worden sein. Wir haben es hier mit einiger Sicherheit mit den Reparaturen nach dem 20. August 1486 zu tun, als Graz große Schäden durch eine Überschwemmung erlitt, welche Häuser in der Murvorstadt zerstörte und selbst die Keller des Admonterhofes unter Wasser setzte.<sup>72</sup>

Trotz der äußerst schlechten stratigraphischen Bedingungen – Fundamentgräben überschneiden einander und werden ihrerseits von historischen und subzentren Abtragungsoberflächen überschritten – war schon während der Lehrgrabung aufgrund spätdatierender Funde innen an der Westmauer festzustellen, dass das heutige Aufgehende zum Gutteil nicht mehr mittelalterlich sein kann. Im Zuge des durch den Baufortschritt bedingten Einbaues der Gebäudeunterfangungen waren die Baunähte zwischen mittelalterlichem und neuzeitlichem Mauerwerk deutlich zu sehen (Abb. 7). Das Aufgehende der heute erhaltenen Westmauer stammt von der dritten Fensterachse von Norden bis zum ehemaligen neobarocken Westportal (etwa 30 Laufmeter) von einem frühneuzeitlichen Wiederaufbau. Diese Teile sind durch einen wechselnden, aber stets geringen Ziegelanteil und einen erstaunlich harten Mörtelverbund (Gussmauerwerk) gekennzeichnet.

An der genau gegen die Fließrichtung der launischen Mur gelegenen Ecke der Stadtmauer musste also offensichtlich ständig herumgebaut werden; ein Glück für die Stadtverwaltung, dass gerade diese Ecke in den Verantwortungsbereich des wirtschaftlich potenten Stifts Admont fiel.<sup>73</sup>

In den bauseits freigelegten und mittlerweile völlig abgetragenen Fundamenten ließ sich die, mittelalterliche Stadtmauer nach Süden bis zur Baunaht zwischen Admonter- und Paradeishof weiterverfolgen. Hier beginnt im Aufgehenden wieder eindeutig neuzeitliches, ziegelhaltiges Mauerwerk, weil die Stadtmauer beim Abbruch des „alten Stocks“ des späteren Paradeishofes gegen die Mur 1578/79 überliefertermaßen mitbeseitigt worden ist. Nach ANDORFER<sup>74</sup> war noch 1960 im Weinkeller Paradeisgasse 1 die „alte Stadtmauer“ frei sichtbar. Die Wehrfunktion zur Mur hin wurde danach von einer Kurtine, die, wie im Festungsbestandsplan von Martin Stier (1657) sichtbar, mit einer Ecke an die Baunaht Admonterhof-Paradeishof an-



Abb. 7: Baunaht zwischen mittelalterlichem und neuzeitlichem Mauerwerk im Aufgehenden der Stadtmauer

setzte, übernommen.<sup>75</sup> An dieser Stelle betrat auch die 1350 erstmals erwähnte *chotmuer* (Kotmur, Kattmur) das Stadtgebiet, ein wohl natürlicher Murarm, dem vor der Errichtung der Kurtine im Sinne eines Grabens vor der mittelalterlichen Mauer ursprünglich sicherlich Wehrfunktion zugekommen war.

Der nördlichste Teil der westlichen Stadtmauer, solange sie mit der Westfront des Admonterhofes ident ist, behielt seine Wehrfunktion bis weit in die Neuzeit hinein: Im Zuge der renaissancezeitlichen Um- und Ausbauten ergaben sich mehrmals Schwierigkeiten mit dem Stadtrat: 1557 beeinspruchte er zwei Fenster eines mureitigen Saales, die in die Stadtmauer gebrochen worden waren, 1564 waren gar fünf Fenster zu beseitigen.<sup>76</sup> Erst 1676 war der Bau einer „neuen Wasserbastei“ (Admonter- oder Ursulinenbastei) im 2. Sack hinter dem Admonterhof fast abgeschlossen. Schon 1678 und wieder 1824 gab es Hochwasserschäden, 1827 schließlich wurde die Bastei von den Fluten der Mur halb weggerissen. Die daraufhin errichtete Uferstützmauer hatte 1900 der Anlage des Kaiser-Franz-Josef-Kais zu

<sup>72</sup> WICHNER (wie Anm. 1), 194, Original der Handschrift in der Universitätsbibliothek Graz. – POPELKA (wie Anm. 6), I, 72. – EBNER (wie Anm. 6), 52.

<sup>73</sup> Zuständigkeit der Anrainer für Mauerabschnitte: PORSCH (wie Anm. 39), 25f., 33 (für Regensburg).

<sup>74</sup> ANDORFER (wie Anm. 66), 169 mit Anm. 33.

<sup>75</sup> Verf. ist Herrn Peter LAUKHARDT für den freimütigen Informationsaustausch und fruchtbare Diskussionen um den Südverlauf der Mauer zum Murtor hin zu Dank verpflichtet. Vgl. auch Ferdinand ROGATSCH, Stadtbefestigungen in Steiermark im 16. und 17. Jh., ungedr. Habil. TU Graz, 1937 (Repro 1973), 124.

<sup>76</sup> Eine von POPELKA (wie Anm. 6), II, 30 postulierte Admonterbastei der Mitte des 16. Jhs., die eine „freie Stellung des Admonterhofes innerhalb der Befestigung nach Bastionsbau der Mitte des 16. Jhs.“ (RESCH wie Anm. 1) bedingt hätte, ist schon von ROGATSCH (wie Anm. 75), 40ff. und 80 überzeugend widerlegt worden, besteht am Papier aber zum Teil bis heute.

weichen. Reste der inneren Mauer der Admonterbastei mit Ansätzen von Ziegelbögen (Kasematten?) zur Mauer hin wurden bei der Anlage von Bohrpfählen 16 m westlich der Gebäudewestfront sichtbar, wobei es gelang, in etwa 8 m Tiefe einige schmiedeeiserne Pfostenschuhe der zugehörigen Pfahlgründungen vor dem Bagger zu bewahren.

